

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1926

43 (23.10.1926)

Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

Nr. 43.
94. Jahrgang

Herausgegeben vom Badischen Landwirtschaftlichen Verein.
Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, des Vereins Badischer Pflanzenzüchter e. V. und des Landesverbands für Zucht und Prüfung des badischen Pferdes e. V.

Karlsruhe.
23. Oktober 1926

Schriftleitung: Gutsbesitzer Aug. Wachs, Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, Karlsruhe. — Die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins erhalten das Wochenblatt bezugsgeldfrei. — Bezugspreis für Nichtmitglieder monatlich 40 Pfennig. — Mitteilungen und Einsendungen für die Schriftleitung sind an den Badischen Landw. Verein, Karlsruhe i. B., Dammmeisterstr. 2 zu richten. Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2125. — Annahmestelle für Anzeigen G. Braun & M. H. vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlags, Karlsruhe, Karlsruherstr. 14. Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 992. Erfüllungsort Karlsruhe.

Landwirte besucht die landw. Winterschulen!

Jung doch, heißt ja nicht: nur jung an Jahren!
Jung ist jeder, dessen Herz bewegt,
Allem Schönen, Großen, Wahrem
Stolz und glaubensfroh entgegenschlägt.
Arm doch ist und alt,
Dessen Lied verhallt,
Dessen Brust kein Ideal mehr hegt.

G. Flaishen.

Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet bei genügender Beteiligung im Monat November d. J. auf dem Versuchsgut und Lehrgut Dorsheim bei Karlsruhe eine Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen. Zur Prüfung zugelassen wird jeder unbescholtene junge Landwirt, der eine mindestens zweijährige Lehrzeit auf höchstens zwei in Baden gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben durchgemacht hat. Badenener, die ihre Lehrzeit ganz oder teilweise auf außerbadischen Betrieben zugebracht haben, können ebenfalls zugelassen werden. Ist die Lehrzeit auf mehr als zwei Gütern durchgemacht worden, so kann nur ausnahmsweise eine Zulassung erfolgen.

Außer der zweijährigen Lehrzeit in der Landwirtschaft wird für die Regel das Schulzeugnis einer mindestens 6klassigen Mittelschule oder der Besuch einer landwirtschaftlichen Winterschule verlangt.

Die Anmeldungen zur Prüfung sind bis spätestens 3. November an die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe, Stefanienstr. 43 zu richten.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. ein kurzer selbstgeschriebener Lebenslauf,
2. ein Nachweis über die Vorbildung (Zeugnisabschriften),
3. Bescheinigung der Lehrherren über die Lehrzeit (Abschrift),
4. falls die Lehrzeit noch nicht beendet, ein von dem jetzigen Lehrherren ausgestelltes Führungszeugnis,
5. die Prüfungsgebühr beträgt 5.— M. und ist bei Beginn der Prüfung zu entrichten,
6. auf Antrag können den Prüfungsteilnehmern die Reisekosten vergütet werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe, Stefanienstraße 43.

Bekanntmachung der Staatlichen Versuchsanstalt Augustenberg

Lehrkurs über Weinbereitung und Weinbehandlung. In der Zeit vom 15. bis 17. November 1926, beginnend am 15. November, 9 Uhr vormittags, wird in der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg ein dreitägiger Kurs über Weinbereitung und Weinbehandlung abgehalten.

Neben theoretischen Vorträgen über die wichtigsten Fragen der Weinbereitung und Weinbehandlung werden praktische Übungen in der Untersuchung von Traubensaft und Wein stattfinden.

Die Teilnehmergebühr beträgt 3.— Mark. Anmeldungen mit Angabe des Berufs sind bis zum 10. November 1926 an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Augustenberg, Post Gröningen i. Baden, den 16. Okt. 1926.

Staatl. Landw. Versuchsanstalt:
R a d.

Von der Landwirtschaftsschule Hochburg

Bekanntmachung.

Molkereikurs.

In der Zeit vom 8. bis 13. November d. J. einschl. findet ein Molkereikurs zur Ausbildung von Molkereipersonal statt, in welchem theoretischer und praktischer Unterricht in Milchbehandlung und Milchverarbeitung, insbesondere auf Butter, erteilt wird. Zur praktischen Unterweisung dient die hiesige Zentrifugenmolkerei.

Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen können Kost und Wohnung in unserer Anstalt gegen eine Vergütung von 1,80 M. je Tag erhalten. Die Kosten können auf Ansuchen teilweise oder ganz nachgelassen werden.

Anmeldungen, denen ein Zeugniszeugnis und, wenn auf Nachlass der Kosten Anspruch gemacht wird, ein Vermögenszeugnis beigefügt ist, sind baldigst einzureichen.

Hochburg, den 18. Oktober 1926.

Landwirtschaftsschule, Hofenburg.

Für Belebung und Fortbildung

Zur Abänderung des Weingesetzes.

Von Dr. A. Müller-Karlsruhe.

In der mit dem diesjährigen Weinbaukongress in Wiesbaden verbundenen Verbandsausdehnung des Deutschen Weinbauverbandes am 5. September nahm der Deutsche Weinbauverband einstimmig die bereits in Nr. 37 des „Deutschen Weinbaus“ und auch anderwärts veröffentlichten Abänderungsanträge zum geltenden Weingesetz an. Das Weingesetz vom Jahre 1909 hat im allgemeinen gut gewirkt und für die meisten deutschen Weinbaugebiete Verbesserungen in der wirtschaftlichen Lage des Weinbaus und im Weinverkehr und Weinabsatz gebracht. Seine etwas strengere Richtung entsprach dem Bedürfnis und den Wünschen der Mehrzahl der deutschen Weinbaugebiete. Andere Weinbaugebiete aber, namentlich die Mosel, Saar und Ruwer, das mittlere Rheingebiet und die Nahe, also kurz gesagt, die nördlichen Weinbaugebiete waren von vornherein mit dem Gesetze von 1909 hinsichtlich des § 3 (räumliche und zeitliche Weinverbesserung) unzufrieden. Der Widerstreit der Interessen führte sogar zu einer mehrjährigen Spaltung im damaligen deutschen Weinbauverein und später zu einem neuen Aufbau unter der Bezeichnung „Deutscher Weinbauverband“. Aber trotz dieser Wiedervereinigung verschwand der Weingesetzgegensatz unter den Weinbaugebieten nicht. Fast alljährlich kam der Antrag, wenigstens die Zudernungsfrist zu verlängern. Man kam den Antragstellern auf entsprechenden Beschluß des Bundesrats und später des Reichstages jedesmal entgegen. Die Frist wurde vom 31. Dezember jeweils auf den 31. März, einige Male auch darüber hinaus verlängert. Die Veränderungen, welche der Krieg und später die Inflationsjahre für den Weinbau und den Weinabsatz brachten, halfen über die Schwierigkeiten weg. Es traten andere Fragen in den Vor-

dergrund, welche den deutschen Weinbau in allen Weinbaugebieten am Lebensnerv berührten. Geringe Ernten, das Sinken der Kaufkraft und vor allem der unglückliche Abbruch des spanischen Handelsvertrages im Jahre 1924 brachten den deutschen Weinbau rasch in eine verzweifelte Lage. Infolge der niederen Zollsätze stieg die Einfuhr ausländischer Weine gewaltig und brachte bei katastrophalen Preisen eine lebensgefährliche Absatzstockung. Es bestand noch obendrein die Gefahr, daß weitere ebenso schlechte Handelsverträge mit Italien und Frankreich abgeschlossen werden würden. Die Not wurde groß; es brauchte die volle Stohkraft und Einigkeit aller deutschen Weinbaugebiete im Deutschen Weinbauverband, um hier rasch Besserung zu schaffen. Die alte Weingesehfrage, die bei ihrer Behandlung immer die Gefahr der Entzweiung der deutschen Weinbaugebiete brachte, wurde zurückgestellt und alles gegen den neuen Feind gerichtet. Das enggigige, einheitliche Vorgehen hatte Erfolg. Der spanische Handelsvertrag fiel, der italienische Handelsvertrag und später der neue spanische Vertrag wurden unter für den Weinbau günstigeren Bedingungen abgeschlossen, die Weinstener mit ihrer schweren Abzugsbelastung kam ebenfalls zu Fall; es wurden andere Steuererleichterungen und die Gewährung von billigen Krediten erreicht. Dem Reichstag und der Reichs- und den Landesregierungen sei auch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. Der Absatz und die Preise besserten sich. Aber nun trat wieder die Weingesehfrage in den Vordergrund. Das Versprechen ihrer Lösung mußte eingehalten werden, obwohl ihre Behandlung von neuem die Gefahr der Entzweiung brachte und andererseits, wenn sich auch die Lage etwas gebessert hatte, doch noch die volle Einigkeit im Deutschen Weinbauverband erforderlich war, um neuen Gefahren zu begegnen und eine dauernde Befundung herbeizuführen. Der Deutsche Weinbauverband bildete einen besonderen Ausschuss für die Behandlung der Weingesehfrage, der in zwei langen und lebhaften Sitzungen den Gegenstand fleißig behandelte. Eine volle Einigung konnte aber hierbei nicht erzielt werden. Um so erfreulicher ist es, daß dies in der endgültig beschließenden Verbandsausschussitzung während des Deutschen Weinbaukongresses in Wiesbaden gelang. Diese einstimmige Entscheidung ist von der allergrößten Bedeutung. Nicht nur, daß eine Vermehrung die erwünschte rasche Erledigung der Weingesehfrage scharflich schwer gehindert und den Einfluß des Weinbauverbandes und der Weinbaugebiete überhaupt gebrochen oder geschwächt hätte, der Weinbau wäre auch durch das Verlorengelien seiner erfolgreichen Einheit und Stohkraft angegriffen der immer noch schwierigen wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt worden. Deshalb gebührt den Weinbaugebieten großer Dank, die in letzter Stunde, um die Einheit zu erhalten, auf ihre weitergehenden Forderungen verzichtet und dem Kompromiß zugestimmt haben.

Zu den einzelnen Abänderungen nun folgendes:

1. Zu § 3: Hinsichtlich der räumlichen Verbesserung wurde folgender Zusatz zu Absatz 1 beschlossen:

„Die Reichsregierung kann auf Antrag eines oder mehrerer Weinbaugebiete mit Zustimmung des Reichsrates nach Anhörung des Deutschen Weinbauverbandes das Ausmaß bis ein Viertel der Gesamtflächigkeit erweitern, wenn dies nach dem Ausfall der Ernte dringend erforderlich ist.“

Weitergehende Anträge, welche auf die Zulassung der Vermehrung auf ein Viertel allgemein ausgingen, sowie die Anträge, welche eine Änderung des Absatzes 1 überhaupt nicht wollten, wurden zurückgezogen. Eine wichtige Rolle spielte die Frage, ob die Vermehrung im Falle der Anwendung des beschlossenen Zusatzes allgemein oder auch nur für einzelne Weinbaugebiete zugelassen werden könne. Man entschied sich für die allgemeine Zulassung, weil sonst Benachteiligungen und Unzuträglichkeiten hätten entstehen müssen, weil sich in allen Weinbaugebieten neben besseren auch geringere Gegenden und Lagen befinden.

Die etwas weitgehende Bindung der Zulassung an die Zustimmung des Reichsrates und die Anhörung des Deutschen Weinbauverbandes wurde bei der Bedeutung der Sache für wichtig erachtet, andererseits aber anerkannt, daß das Entscheidungsverfahren möglichst beschleunigt werde und der Deutsche Weinbauverband großzügig verfahren müsse.

Hinsichtlich der zeitlichen Verbesserung soll der Absatz 2 des § 3 durch folgende Fassung ersetzt werden:

„Die Fuderung darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Januar des kommenden Jahres vorgenommen werden. Sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Januar bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.“

Hierüber war die Einigung leichter. Eine weitere Einigung der Frist wurde auch hauptsächlich deshalb nicht für zweckmäßig gehalten, weil auf baldigen Verkauf der Moste an den Handel bei kleineren Weinen Wert gelegt werden mußte.

2. Zu § 5 soll eingefügt werden:

a) „Der Reichskanzler ist ermächtigt, zu § 5 die Ausführungsbestimmungen zu erlassen.“

b) In diesen Ausführungsbestimmungen ist folgendes zum Ausdruck zu bringen:

„Unter Bezeichnungen, die auf besondere Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deuten, fallen Angaben wie Ausbruch, Auslese, Beerenauslese, Edelauslese, Spätlese, Edelgewächs, Schloßabzug und ähnliche. Mit einer derartigen Kennzeichnung darf aber keinesfalls das gesamte Wachstum eines bestimmten Weinbergbesitzers bezeichnet werden, sondern derartige Bezeichnungen decken nur einen begrenzten, hochwertigen Teil eines Wachstums.“

Es handelt sich hier darum, dem Mißstande zu begegnen, daß Weine als Auslese bezeichnet und in den Verkehr gebracht werden, bei deren Gewinnung eine Auslese im obigen Sinne nicht stattgefunden hat. In einzelnen Fällen wurde sogar der ganze Ertrag der gesamten Lese mißbräuchlich als Auslese angeboten. Es wurde zum Schutz der naturreinen Gewächse abgelehnt, zu beantragen, daß auch gezuckerte Weine unter Bezeichnungen feilgehalten oder verkauft werden dürfen, die auf eine besondere Sorgfalt bei der Gewinnung hinweisen. Auch soll es dabei bleiben, daß gezuckerte Weine nicht als Wachstum eines bestimmten Besitzers angeboten werden dürfen.

3. Zu § 7: Hier soll zum Ausdruck gebracht werden:

„Ein Verschnitt von inländischen Weißweinen mit ausländischen Weißweinen ist verboten.“

Auch ist § 2 des Weingesehgesetzes sinngemäß zu ändern.

Im übrigen soll der Paragraph stehen bleiben.

Das hier gewünschte Verbot des Verschnittes von inländischen Weißweinen mit ausländischen Weißweinen ist von der allergrößten Bedeutung. Es bildet einen sehr wirksamen Schutz für die deutsche Weinproduktion. Seine Einföhrung unter die Vorschläge für die Weingesehänderung bildete namentlich auch für diejenigen Weinbaugebiete einen Anlaß, eine Abänderung des Gesetzes zu wünschen, die z. B. an den Änderungen in § 3 weniger Interesse gehabt haben. Es ist bekannt, daß nach dem ersten spanischen Handelsvertrag ungeheure Mengen ausländischer Weine eingeföhrt worden sind, ohne daß dieselben im Verkehr als solche erschienen sind. Es muß angenommen werden, daß diese fremden Weine größtenteils mit deutschen Weinen verschnitten und als deutsche Weine bezeichnet in den Verkehr gekommen sind. Das muß zu einer Täuschung der Verbraucher führen, die mit dem sonstigen Sinne des Gesetzes nicht zu vereinbaren ist. Dieser Mißbrauch ist aber auch in hohem Maße nachteilig für den Absatz der deutschen Weine, weil die Verwendung ausländischer Weine auf Kosten des Verbrauches deutscher Weine geht und der Geschmack zugunsten der Auslandsweine verdorben wird. Bisher bestanden handelsvertragspolitische Bedenken gegen ein derartiges Verbot; aber neuerdings haben ausländische Staaten wie Italien, die Schweiz und Spanien Weingeseh geschaffen, welche Verschnitte mit ausländischen Weinen gar nicht oder doch nur unter wichtigen Beschränkungen (Deklaration) zulassen. Eine Rücksicht ist deshalb nicht mehr geboten. Dagegen soll der Verschnitt von Rotweinen mit ausländischen Rotweinen bestehen und in der seitberigen Weise zollbegünstigt bleiben.

4. Zu § 8: Dieser Paragraph soll ersetzt werden durch die Fassung:

„Ein Gemisch von Weißwein mit Rotwein darf nicht in den Verkehr gebracht werden.“

Auch hier handelt es sich hauptsächlich um Verschnitte bzw. Gemische von ausländischen Rotweinen mit inländischen Weißweinen. Solche Gemische durften seither als Rotwein nur unter entsprechender Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden. Es ist aber bekannt, daß derart gemischte bzw. verschnittene Weine, obwohl sie nachweislich (z. B. unter zollamtlicher Überwachung) im größten Umfang hergestellt worden sind, so gut wie nie entsprechend, wie es das seitherige Gesetz vorsah, gekennzeichnet worden sind. Auch darin lag bisher ein Mißbrauch, der durch den jetzigen Vorschlag beseitigt zu werden verdient, zumal er zugleich eine schwere Schädigung der einheimischen Weinbauinteressen bedeutete.

5. Zu § 11: In diesem Paragraph soll zum Ausdruck gebracht werden:

a) Die Herstellung von Sesewein ist verboten. Eine Ausnahme kann zur Herstellung von Hausstrunk bei nachgewiesenem Bedürfnis für einzelne Betriebe gemacht werden, wenn die Herstellung unter behördlicher Aufsicht erfolgt. Ein unter diesen Bedingungen als Hausstrunk hergestellter Sesewein darf unter keinen Umständen in den Verkehr gebracht werden.

b) Die Herstellung von weißen Hybridenweinen ist nur für den Hausstrunk gestattet. Solche Weine dürfen nach Ablauf einer Übergangsfrist nicht in den Verkehr gebracht werden. Die Reichsregierung kann im Interesse der Nebenzüchtung Ausnahmen zulassen. Während der Übergangszeit ist ein Verschnitt der weißen Hybridenweine mit anderen Weinen nicht gestattet.

Das grundsätzliche Verbot der Seseweinherstellung ist ebenfalls von großer Bedeutung. Aus den Mitteilungen der Weinuntersuchungsämter und der Weinkontrollen konnte festgestellt werden, daß in einzelnen Gegenden in großem Umfang Seseweine hergestellt worden sind, von denen anzunehmen ist, daß sie teilweise trotz Verkehrsverbot als solche oder im Verschnitt mit anderen Weinen in den Handel gekommen sind. Es wurde außerdem von den Vertretern der verschiedenen Weinbaugebiete anerkannt, daß im allgemeinen die Herstellung von sog. Tresterweinen für den Hausstrunkbedarf genügt, für die wenigen Ausnahmefälle dürfte die oben vorgeschlagene Ausnahmebestimmung ausreichen. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die Tresterweinherstellung unmittelbar nach derlese stattfindet, während die Seseweinbereitung sich auf einen großen Teil des Jahres erstrecken kann, wodurch die Kontrolle außerordentlich erschwert wird.

Das Verbot, weiße Hybridenweine in den Verkehr zu bringen, wird ebenfalls durch die Besorgnis veranlaßt, daß bisher in dieser Beziehung da und dort Mißbrauch getrieben worden ist. Eine entsprechende Übergangszeit ist erforderlich, weil der Anbau von Hybriden in einigen Weinbaugegenden bereits in erheblichem Umfang besteht.

6. Zu § 13: Hier soll der letzte Teilsatz gestrichen werden, wonach der Bundesrat bisher ermächtigt war, die Inverkehrbringung von ausländischen Beinen und Traubenmafschen zu gestatten, wenn sie den im Ursprungslande geltenden Vorschriften entsprechend hergestellt waren. Es soll mit anderen Worten verlangt werden, daß zukünftig die ausländischen Weine, die in Deutschland in den Verkehr gebracht werden sollen, hinsichtlich ihrer Herstellung ebenso dem deutschen Weingesetz entsprechen müssen wie die deutschen Weine selbst. Vorläufig stehen die derzeitigen Handelsvertragsbestimmungen noch zum Teil entgegen. Diese sollen aber bei zukünftigen Abschlüssen entsprechend geändert werden.

7. Zu § 21—24 (Weinkontrolle):

Hierzu wurden Abänderungsanträge für das bestehende Gesetz nicht gestellt. Der Deutsche Weinbauverband hat aber mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, die gerade der Weinkontrolle zukommt, im Rahmen des bestehenden Weingesetzes der Reichsregierung wichtige Vorschläge unterbreitet, die eine wirksamere und einheitlichere Kontrolle im ganzen Reiche zum Ziele haben.

Entsprechend den vorgeschlagenen Änderungen werden auch einige Strafbestimmungen zu ändern sein.

Dies alles zusammengefaßt, stellen die Abänderungsvorschläge zum Weingesetz wichtige Forderungen dar, die wohl geeignet sind, einerseits den Bedürfnissen einer reellen Weinherstellung

und eines reellen Weinverkehrs besser zu entsprechen, als andererseits auch dem deutschen Weinbau bessere Absatzbedingungen und andere wirtschaftliche Vorteile zu bieten. Noch sind das alles nur Vorschläge. Hoffen wir, daß sie alsbald Gesetz werden. Die einstimmige Beschlusfassung des Deutschen Weinbauverbandes wird wesentlich dazu beitragen.

Utschproch am Sonnda Hochmedda.

Vid: „Gode Da, Jöri!“

Jöri: „Gode Da, Vid!“

Vid: „Schön Bedder Hi!“

Jöri: „Woh zu schön! Wer könnte mol Reije bruche! Reij G'schäft esch jo S'wetter ganz gut. Dös Johr kommt mer jo ganz gut voran. D'Kartoffel sen ganz guet heimkomme on Deckruebe sen au schon bal ingemacht. — Woh d'Wißruebe welle nemme wasche on met dem Seije words au net guet gebn!“

Vid: „Recht hösch! Dorch das schöne Bedder merkt mer eigentli gar net, daß mer schon so wit in der Abreizeit sen. — Aber gestern ham i in der Bitong g'lese, daß d'Landwirtschaftli Schuel in Besche weder anfängt. Wenns om die Bit esch, gehts schon em Wenter zue. — Na, der Inspektor von der Schuel word sin liebe Rot hen, bes er weder e paar Wenterfchueler ofgedreche het. Hör mol, Jöri, Du könnst eigentli din Frey au nim schede.“

Jöri: „Jo, wo denkst denn du ane; dös Joch hen mer doch net nöti. Zu was brucht mer denn dös? Ich ben au net in d'Wenterfchuel gange on kann trotzdem bure. Min Frey kann die Sach au von mir lehre. Do brucht er net a Wenter lang noch Besche on fulenze!“

Vid: „Jöri, wenn Du net dren g'ien besch, esch dös noch lang sen Bewis, daß Du Frey net rin gehn brucht; mer hän ebe hit ganz andre Rite wie fruejer. — Was mer hit alles lehre mueß! Ich verstum gewiß sen landwirtschaftlicher Vortra, aber dös vom Konfildenger hawi immer noch net begreffe. Wie guet so e Schuel esch, dös ham i g'heh au minem Hans, der 2 Johr drein gange esch. — Der weiß ewerall B'scheid. S'geht kum e Sort, wu der net kennt. Zei's jehz Korn oder Weiz; oder Gerst oder Haaber — oder Brombeere. On au em Konfildenger weiß er B'scheid, wieviel mer bewende dörf, on bi welche Fruchtforte es angebrocht esch, on au wie mers Vieh rechtli em Wenter thieret. Ich mueß ja, ich hab e rechtli Stek anem on ben froh, daß ich en mim Alter de Kopf nemmi met soche Sache b'fawere mueß.“

Jöri: „Jo Du magst en manche Sache recht hen, ich hab met dem Konfildenger au schon Donnheite gemacht. On Gerst hab ich halt immer noch die alt Sort vom mim Vater her. S'bat nigs schode, wenn ich au mol weder wechste dat. Awer weiß, mir Bure miru halt schaffe — on ich mein, en dore Schuel lehre sie's Fulenze. On wenn einer net schafft, do heift em d'Schuel au nig.“

Vid: „Do mueß ich awer lebhaft wederspreche. W minem Hans hab i nig g'merkt vom fulenze. Em Gegenteil! Er werd immer flüßiger on ifriger, wu er weiß, om was es geht. — Em Sommer esch er immer vor mir ofgeschande on hüt geschafft de ganze Da.“

Jöri: „Dös esch wohl! Din Hans esch wertli e braver Aue. Of Dine Ader steht schönst Sach wit on breit. On dös merkt mer, daß d'Waidle schon meh noch em guete, wo er so e g'fide Vortra wore esch. — Awer hör mol, mer hän doch jehz em Dorf e Konfildungs-schuel, wu au landwirtschaftliche Ouderrechten word, do hän mer doch am End d'landwirtschaftli Schuel gar nemme nöti.“

Vid: „Soll esch net wohl! Ich hab schon selwer met dem Konfildungs-schulhejer beschpriet. Er seit selber, daß sie d'landwirtschaftli Schuel net ersehe welle on könne — on daß em Gegenteil sie alle jonge Bit rote, d'landwirtschaftli Schuel net zue verstum.“

Jöri: „Jo Vid, on i wat jehz binah — awer wu soll ich d'Geld hernehme, om die tiere Schuel zue bezahle? Du weiß doch an, daß dös Johr der Bur e schlechts Johr g'het het. Gleich am Anfang esch ewer onfere G'markong e Häuselwedder — on g'reijt heis em Vorkommer, daß bal alles verstoffe esch. Wer heis g'merkt bim Uemache an de Brombeere. — On de Timal esch au rein wie verbert bi dere Vomvetranke!“

Vid: „Jo, dös esch wohl! S'esch net grad zue dem besche g'ien en dem Johr — on S'chiere mien mer trotzdem bezahle. Awer soviel Geld worfch noch ofbrenge, wu mer d'Schuel so en der Näh hän, sofants io net so viel. Er kann jo jede Da met dem Rad heimfabre — ons Esse kann er sich metnahme. Die 20 M. Schuelgeld, on was er sonst noch brucht, worfch noch ofbrenge! Verschiedene Gemeinde hän b'schloffe, daß jeder Wenterfchueler en dem Johr ohne Witeres 20 M. Schuelgeld usbezahlt bekommt, on i mein, unseri Gemeind word do au net zuerofschiehn.“

Jöri: „Met dene Onkofchte hab-ich mied eigentli viel schlenner vorgeschli! Awer wer soll en Wenter min Arwet mache? Wer soll mini Raddegrable mache on Raddemescht fuehre? On e Bessel Geld könnt er doch au verbiene bim Holzmake em Wald!“

Vid: „Weiß, wenn din Frey 70 Johr alt word, kann er noch 50 Johr en de Wald, awer net en d'Wenterfchuel. On wenn mer jehz d'alte Rite noch hätte, wu wär do din Frey? Doch nigrs andersch als bim Militär — on wär Sommer on Wenter fort. On d'Raddegrable däte au gemacht wäre, ons Holz em Wald dazue. Kofchte dät's Dich eineweia noch meh wie jehz!“

Jöri: „Du verachtest aber eine so zue ewerzeuige, daß mer de Versuch mache muoch. Ich wells jezt doch mol probiere met mim Frech! Aber hör mol Bid, eins wondert mi doch: worom scheide denn d'Bescheiter ihre Buebe net en d'Wenterschuel, wus doch so viel Bure dort het? Erscht het sie gebrielt on geddwert, bes sie d'Schuel g'höt hân — on jezt gehn sie net nin!“

Bid: „So, em letschte Jahr sene bloß 2 gien von Besche. S'esch bal e Schand für so e Dorf! Bart nor e mol, d'Bescheiter komme schon zue sich, aber erscht, wenns zue spät esch. Se welle emmer ebs besseres sen on meine, sie komme witerich wie d'andere. Sie belde sich in, sie senn meh, wil sie an der Realschuel vorbeuegehn. — Aber em Bezer! eschs grad so, wie en Besche. D'mahgebende Persönlicheite scheide jo ihre Buebe an nor, wil der Landrat jo scharf henterher esch. Aber sotts do noch e Empfehlung bruche, wo der Erfolg so sichtbar esch, wie neuilich of der landwirtschaftliche Kststellung in Rehl? D'Wosteller sen jo en der Hauptsach landwirtschaftliche Wenterschueler g'sen — on Preise hen sie all g'holt. S'macht de Indroch, als obs d'Hanauer schiens gar net notwendi hen, sich witerich zue belde. Sie merke gar net, daß sie dodorch ens Henterdresse komme. Ich steh of dem dem Schandpunkt: der Mensch soll schreibe, solang er lebt. On solang mir Vuere net den Drang en ons fuehle, höher zue komme, solang word an ser ons hen beferer. It rindreche. — Vor Jahre hen ich en onfere schone Univeritätsstadt Freiburg g'sen on hen au bewondernd an de Univerität schtehn geblebe. Do haw ich den Schproch gelese: „Die Wahrheit wird euch freimachen.“ Ich hab lang dreuer nochgedenkt, wie der zue verachte esch, on hab ne of mini Wis usgeleit. . . . Unter Boehrheit verachte ich d'Weldong! Je höher der Mensch geistlich schreht, desto freuer word er sich fuehle! — Dös esch mine Ueslegong. — Worom solle mir Vuere emmer of de allerlieschte Weldongsfaktus schtehn? Mir, die mer Herre em Land sen künnte?“

K. H.

Steuer-Briefkasten Auskünfte erfolgen ohne Gewähr u. unter Ausschluß jeder Haftung.

Nach R. an D. F. Steuerwerte. Der Steuerwert Ihres Gebäudes besteht nach in dem gemäß dem Gesetz vom 9. August 1900, „Die Einschätzung der Grundstücke und Gebäude betreffend“, festgestellten Steuerwert. Für die Einschätzung waren die in der Gemarkung in den 5 Jahren von 1895 bis mit 1899 erzielten Kaufpreise maßgebend gewesen. Bis zu einer allgemeinen Neueinschätzung kann der Steuerwert eines Gebäudes nach den geltenden Bestimmungen des Grund- und Gewerbesteuergesetzes (§ 42) nur herabgesetzt werden, wenn dargetan wird, daß der Steuerwert eines Gebäudes gegenüber gleichartigen Gebäuden der nämlichen Gemarkung um mindestens 10 Proz. höher eingeschätzt ist. Es muß also von Ihnen der Nachweis erbracht werden, daß Ihr Gebäude im Vergleich zu gleichartigen Gebäuden der dortigen Gemarkung um mindestens 10 Proz. zu hoch eingeschätzt ist. Wenn Sie diesen Nachweis erbringen können, dann haben Sie beim Finanzamt alsbald die Neueinschätzung Ihres Gebäudes zu beantragen.

Eine allgemeine Neueinschätzung auf der Grundlage des Reichsbewertungsgesetzes ist seit längerer Zeit im Gange und wird demnächst zu einem vorläufigen Abschluß gelangen. Die neuen Steuerwerte gelten zunächst nur für die Reichsteuern (Reichsvermögenssteuer) und mit Wirkung vom 1. April 1927 an auch für die badische Grund- und Gewerbesteuer und die Gemeindeumlage.

Nach R. an F. R. Gebäudebesondersteuer. Es ist richtig, daß überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dienende Gebäude mit dem niedrigen Steuerfuß von 5 Pf. nur dann veranlagt werden dürfen, wenn ihr Steuerwert RM. 60.000.— nicht übersteigt. Die jeweilige Vergünstigung für die landw. Gebäudeanwesen gilt somit nur für Gebäude mit einem Steuerwert von nicht mehr als RM. 60.000.—; die übrigen landwirtschaftlichen Gebäude sind voll steuerpflichtig. In dieser Weise war auch schon bisher zu verfahren. Wenn das dortige Rechnungsamt in Abweichung hiervon bisher eine für Sie günstigere Regelung getroffen hat, dann liegt dies an der besonderen Auslegung des Wortchens „soweit“, welchem damit eine Bedeutung beigegeben wurde, die demselben nicht zulaut.

Nach Sch. an G. F. Grund- und Gewerbesteuerborauszahlung. Die Grund- und Gewerbesteuer auf 15. Oktober d. J. (zahlbar bis 22. Oktober) ist voll zu entrichten. Eine allgemeine teilweise Ermäßigung entsprechend der Regelung bezüglich der Zulrate ist nicht gewährt worden.

Nach R. an J. L. Gebäudebesondersteuer. Die Bestimmung in § 7 Abs. 4 des neuen Gebäudebesondersteuergesetzes, wonach die als selbständige Wohnungen vermieteten Gebäudeteile eines landwirtschaftlichen Anwesens gesondert zu dem höheren Steuerfuß zu veranlagern sind, gibt als solche noch keine Berechtigung dazu, den Steuerwert Ihres Gebäudeanwesens zu teilen und Ihnen aus der einen Hälfte des Steuerwertes den Satz von 16 Pf. und aus der anderen Hälfte den Satz von 5 Pf. zu berechnen. Eine derartige Zerlegung des Steuerwertes bei gemischter Verwendungsart eines Gebäudes ist nach wie vor nicht zulässig. Der Vollzugserlaß des Ministers der Finanzen zum neuen Gebäudebesondersteuergesetz vom 15. Juli d. J. schreibt ausdrücklich vor, daß bei gemischter Verwendungsart eines Gebäudes entsprechend dem bisherigen Verfahren für landwirtschaftliche Gebäude von einer Teilung des Steuerwertes des Gebäudes auch künftig abzusehen ist; das Gebäude ist vielmehr in diejenige Steuerliste zu übernehmen, in die es nach seiner vorwiegenden dauernden Nutzung gehört. Wenn Ihr

Gebäudeanwesen somit vorwiegend, d. h. mehr als zur Hälfte dem landwirtschaftlichen Betriebe dient, dann ist dasselbe als Ganzes mit dem niederen Satze von 5 Pf. monatlich für je 100 R. Steuerwert zu veranlagern.

Buchführungs- und Steuerberatungsstelle der Badischen Landwirtschaftskammer.

Briefkasten Auskünfte erfolgen ohne Gewähr u. unter Ausschluß jeder Haftung.

15262. Nach St. an P. Sch. Es kommt darauf an, wie der Mietvertrag lautet. Ist im Mietvertrag nicht ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß der Stall nur für 2 Tiere benützt werden darf, so werden Sie nichts dagegen unternehmen können.

15269. Nach S. an P. R. Nach §§ 506, 569 BGB. können die Erben, wenn der Pächter gestorben ist, das Pachtverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen. Dagegen hat der Verpächter ein solches Kündigungsrecht nicht. Falls der Pachtvertrag also keine gegenseitige Bestimmung enthält, können Sie mit Halbjahresfrist auf den Schluß des Pachtjahres kündigen.

Nächte der Baden-Badener Tagung im Sängerkreis Aurelia am 10. Oktober, nachmittags 2 Uhr, ein ebensolcher Erfolg beschieden sein!

15283. Nach S. an P. J. Der von Ihnen erwähnte Stichtag ist der 15. 6. 1922. Was Sie erst nach diesem Tag zurückbezahlt haben, müssen Sie aufwerten. Da es sich um eine Kaufgeldforderung handelt, die nicht durch Hypothek gesichert ist, ist die Aufwertung nach allgemeinen Grundfäden möglich. Eine Berechnung des Goldwerts ist und nicht möglich, da Sie keine genauen Daten angegeben haben. Wenn Sie genauere Auskunft wollen, müssen Sie genaue Daten angeben und Rückporto beilegen.

15284. Nach F. an H. O. Wir nehmen an, daß die Zahlung erst nach dem 15. 6. 1922 erfolgt ist. Es handelt sich um eine durch Hypothek gesicherte Schadenersatzforderung, also offenbar um eine Sicherungshypothek. Die Hypothek ist rückwirkend auf 25 Proz. des Goldwerts aufzuwerten, die persönliche Forderung kann nach § 10 Abs. 6 des Aufwertungsgesetzes auch über 25 Proz. aufgewertet werden. Voraussetzung ist aber, daß Sie gemäß § 16 des Aufwertungsgesetzes Ihren Anspruch auf rückwirkende Aufwertung vor dem 1. 1. 1926 beim Amtsgericht (Aufwertungsstelle) angemeldet haben.

Nach D. an G. B. Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung. Die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betrifft die Bad. landw. Berufsgenossenschaft in Karlsruhe (Kriegsstraße 47) und nicht etwa die Landwirtschaftskammer, wie Sie irrtümlich annehmen. Wegen Aufhebung der Veranlagung wollen Sie sich deshalb dorthin wenden.

Nach L. an G. O. Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung. Zur Bewirtschaftung Ihres landw. Zweigbetriebes von nur 82 Ar sind nach unserer Auffassung nicht mehr als 75 Arbeitstage eines männlichen Arbeiters erforderlich. Demzufolge sind Sie in die I. Klasse mit durchschnittlich 50 Arbeitstagen einzustufen. Der Jahresarbeitsverdienst dafür beträgt für den dortigen Stadtbezirk (Vergleich II) entsprechend einem Jahresarbeitsverdienst für eine volle Arbeitskraft (300 Arbeitstage) von 840 RM. Für je 100 RM. Jahresarbeitsverdienst sind für 1925 2 RM. Beitrag zu entrichten. Unter Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von 140 RM. würden Sie somit 2,80 RM. Beitrag zur landw. Unfallversicherung 1925 zu zahlen haben.

Nach J. an W. A. Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer. Bei der Veröffentlichung, auf welche Sie Bezug nehmen, handelt es sich um den Artikel „Eine Katastrophe in der Landwirtschaft“ in Nr. 26 des „Bad. landw. Wochenblattes“ vom 27. Juni 1925.

39676. Nach A. an J. W. Auf den erforderlichen Säurezusatz bei Obstweinen in diesem Jahre wurde in einem Aufsatz, der in den nächsten Nummern der verschiedenen landwirtschaftlichen Zeitungen erscheinen wird, hingewiesen. Aus diesem Aufsatz werden Sie ersehen, daß man zur Erhöhung des Säuregehaltes bei säurearmen Obstweinen Weinsäure, Zitronensäure oder Milchsäure verwenden kann. Durch einen Säurezusatz von nur 20 Gramm oder 60 Gramm Wein- oder Zitronensäure auf den Dekoliter läßt sich die notwendig: Erhöhung des Säuregehaltes nicht herbeiführen, sondern es sind hierfür 100—200 Gramm Wein- oder Zitronensäure für je 100 Liter Most erforderlich. Wird der Säurezusatz bei Obstweinen in sachgemäßer Weise vorgenommen, so schadet derselbe der Gesundheit nicht.

Obstmoße auf Weinstretern nochmals zur Vergärung zu bringen, ist immer gefährlich, da die Möglichkeit besteht, daß der Most eßigartig wird. Eine zweite Gärung auf Treestern vorzunehmen, ist nur dann ratsam, wenn der Most gesund ist. Reigt er zum Eßigstich, so wird er bei einer Umgärung vollständig stichig werden. Gesunde Obstmoße kann man auf frischen, gesunden Traubentretern angären lassen. Die Trester sind mit Senfböden zu bedecken und mehrmals am Tage mit einer sauberen Nüßlatte umzustößen. Die Kelterung ist nach 24 Stunden, spätestens nach 48 Stunden vorzunehmen. Zur Durchgärung wird dann der Obstmost in ein sauberes Faß gefüllt. Nach der Durchgärung ist der Most abzulassen und kräftig einzuschwefeln. Die überwiegende Zahl der Obstmoße verderben infolge einer zu weitgehenden Verwässerung.

zung des Saftes. Durch einen zu großen Wasserzusatz erhält man alkohol- und säurearme Getränke, die leicht eistiglich werden. Besonders nachteilig ist es, wenn die Getränke, wie es häufig geschieht, bis spät in das Frühjahr hinein auf der Dese liegen bleiben, oder überhaupt nicht abgelassen werden. Rechtzeitiger Abtrieb, kräftiges Einschwefeln ist unbedingt notwendig zur Gesunderhaltung der Kofte. Um 100 Liter guten Moststank zu erhalten braucht man: 125 Kilogramm Mostgut, diese geben 75 Liter Saft, hierzu 25 Liter Wasser und 3,5 Kilogramm Jucker.

Sobald span. Rotwein zur Verfügung steht, kann dieser mit gesundem Obstmosten verschnitten werden. Ein Säurezusatz ist hierbei nicht notwendig.

R. Rischler, Augustenberg.

Landwirtschaftl. Besprechungen

Landw. Bezirksverein Weinheim. Landwirtschaftl. Versammlungen mit Vorführungen finden statt:

In Großsachsen im Gasthaus „zur Krone“ Sonntag, den 24. Oktober 1926, nachmittags 1/2 3 Uhr, am gleichen Tag abends 1/2 8 Uhr in Löffelsachsen im Gasthaus „zum Stern“, ferner am Sonntag, den 23. Oktober abends 1/2 8 Uhr im Gasthaus „zur Krone“ in Densbach.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Schwesingen. Sonntag, den 31. Oktober l. J., nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Hirsch“ in Ostersheim eine landwirtschaftliche Besprechung, mit Vortrag des Herrn Otonomierat Hoffmann, Spener, über Tabakfragen.

Landw. Bezirksverein Durlach. Landwirtschaftliche Besprechung am Sonntag, den 24. Oktober d. J., nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „zum Adler“ in Grünwettersbach. Vortrag des Herrn Otonomierat Schittenhelm, Augustenberg, über: „Eodenbearbeitung und Düngung“.

Ländlicher Kreditverein Dietlingen. Generalversammlung. Am Sonntag, den 31. Oktober d. J., nachmittags 1/2 3 Uhr, findet im Gasthaus zur Kanne die jährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Rechners.
3. Verteilung des Reingewinns.
4. Statutenänderung.
5. Verschiedenes.

Bezirksverein Bruchsal. Bezirksversammlung. Sonntag, 31. Oktober 1926, nachm. 1/2 3 Uhr im Gasthaus Wolf in Bruchsal, Kaiserstraße 99, 11. Stod. Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Landes-otonomierat Risch-Graben. 2. Neuwahlen. 3. Verschiedenes. Mitglieder und Freunde der Landwirtschaft sind freundlichst eingeladen.

Wirtschaft und Handel

Getreide-, Mehl- und Futtermittelpreise amtlicher Produktendörfen.

Großhandelseinkaufspreise je 100 kg in Goldmark.

Die Preise schließen sämtliche Spesen des Handels, einschließlich Umsatzsteuer die vom Verkauf beim Landwirt bis zur Verladung in den Waggon der betreffenden Station entfallen, ein. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen.

Produktendörfe.	Weizen		Roggen		Hafer		Sommergerste		Weizenmehl		Roggenmehl		Weizen- und Roggenkleie		Weizenheu		Weizen- und Roggenstroh			
	gut.	ersch.	gut.	ersch.	gut.	ersch.	gut.	ersch.	gut.	ersch.	gut.	ersch.	gut.	ersch.	gut.	ersch.	gut.	ersch.		
Rannheim 14. 10.	29.50	29.75	23.50	24.00	18.00	19.00	25.50	29.00	41.75	42.00	33.75	34.50	10.00	10.75	8.00	8.80	4.60	5.00	3.80	4.50
Rannheim 18. 10.	29.75	30.00	23.75	24.00	18.50	19.50	26.00	29.50	42.50	42.75	34.00	35.50	10.25	10.50	8.00	8.80	4.60	5.00	3.80	4.50
Karlsruhe 13. 10.	28.75	29.50	23.00	24.00	17.25	18.25	24.50	28.00	41.75	42.25	33.75	34.50	9.75	11.00	8.00	8.50	3.75	4.25	—	—
Berlin 18. 10.	26.20	26.50	21.90	22.40	17.50	19.10	22.00	26.20	35.75	38.25	31.40	32.75	10.25	10.50	6.00	7.00	1.90	2.70	2.20	2.80
Hamburg 16. 10.	26.00	26.70	21.40	23.00	17.80	18.60	20.00	26.00	35.00	37.00	30.50	31.50	—	—	7.40	7.80	3.60	4.10	3.80	4.20
Stuttgart 18. 10.	28.00	29.50	22.00	24.00	17.00	18.00	22.00	25.75	44.00	45.00	35.00	36.00	9.75	10.00	6.75	7.75	3.00	4.00	—	—
München 16. 10.	27.00	27.90	20.50	22.00	16.00	16.80	22.00	24.70	44.00	45.35	35.00	36.80	9.20	10.00	5.20	6.00	3.80	4.40	3.00	3.40

Viehmärkte am 19. Oktober 1926. Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht in Goldmark je 50 kg.

Die Preise sind Marktpreise für nüchtern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab Stall für Frachten, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer, sowie die natürlichen Gewichtserlässe ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben.

Schlacht- u. Viehhof:	Ochsen				Färren und Kühe				Kälber			Schweine																				
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	a	b	c	d	e																
Karlsruhe 18. 10.	52	56	48	52	46	48	44	46	54	50	44	54	—	—	30	40	—	—	78	80	81	83	80	81	79	80	78	80				
Rannheim 18. 10.	44	50	32	40	26	30	23	25	58	60	36	46	45	47	35	37	26	28	80	84	74	76	80	81	80	81	79	80	78	79		
Kreisburg 18. 10.	52	54	50	52	40	50	—	—	52	54	50	52	46	50	34	44	26	34	—	—	70	74	—	—	82	84	78	82	—			
Stuttgart 14. 10.	53	56	46	49	41	44	—	—	56	58	50	54	43	48	38	47	20	41	82	83	74	80	79	80	79	80	78	79	—	75	76	
Frankfurt a. M. 18. 10.	53	61	47	52	40	40	—	—	56	60	49	55	40	54	41	48	30	40	—	—	86	91	75	85	79	81	79	82	79	82	75	78
München 13. 10.	56	60	49	65	41	48	32	40	43	48	39	42	35	38	—	—	—	—	83	88	70	82	—	—	74	84	—	—	74	82	—	

Erläuterungen.

Ochsen: a) vollfleischige, ausgewäserte höchsten Schlachtwert; junge u. ältere; b) sonstige vollfleischige, junge u. ältere; c) fleischige; d) gering genährte.
 Färren und Kühe: a) vollfleischige ausgewäserte höchsten Schlachtwert; b) sonstige fleischige; a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwert; b) sonstige fleischige oder ausgewäserte; c) fleischige.
 Kälber: a) Doppelerder bester Rast; b) beste Rast- und Saugkälber; c) mittlere Rast- und Saugkälber.
 Schweine: a) Ferkelschweine über 3 Jtr. Lebendgewicht; b) vollfleischige von 240—300 Pfd.; c) vollfleischige von 200—240 Pfd.; d) vollfleischige von 160—200 Pfd.; e) fleischige von 120—160 Pfd.

Gammelanzeiger nur f. Mitglieder d. Landw. Vereins i. ermäßig. Preis in der Höhe des Portos für einen Fernbrief. Einwendungen, denen der Betrag nicht beigefügt ist, können keine Aufnahme finden. Annahmefrist jeweils Dienstag nachm.

Zu verkaufen.

- Braunkute.** 5 Jähr., unter 4 die Wabl, sowie **Kuhdung**, wozu ein Wagen für das ganze Jahr zu vergeben, bei H. Dörlinger, Karlsruhe, Rintheimerstr. 26/28
- Ein Paar leichte **Pferde**, ein gerüsteter **Leiterwagen**, ein **Federrollwagen**, 10 Jtr. **Tragkraft**, eine **Zaatterge**, eine eis. **EGge**, ein eis. **Pflug**, ein **Sack-u. Häufelzug**, bei H. Hettlinger, Adelsheim.
- Keltere **Fuchskute**, mittelschwer, mit jeder Garantie, bei G. J. Gumb, Seckenheim, Hauptstraße 106.
- Fuchskute**, 5 Jähr., Einpänner, mit aller Garantie, bei Ludw. Ballmann, Schlierstadt Amt Adelsheim.
- Braunkute**, 3 Jährige, beim V. Ortsverein Eichenheim.
- Kuh- u. Zschafkuh**, mit 5. Kalb, bei Ludwig Martin, Reizenbacherhof, Station Kglascherbanten.
- Kuh- und Fuchskuh**, trächtig, bei Simon Müller, Zäucker, Neuburgwies, Amt Ellingen, (W.) Haus Nr. 96.
- Kuh** mit 5. Kalb, trächtig, bei Theodor Sigmund Werenke, in Friedrichstal, Haus 236.
- Kuh** 4 1/2 Monate alt, bei Jakob Fr. Häuer, Egensteinerstr. 5, Planfeldsch.
- 5 Monate alter, fruchtbarer **Eber**, bei Wilhelm Erb, Gagsfeld, Egensteinerstr. 14.
- 2 sprungh. **Juchteber**, bei Georg Herrmann, Altmannsdorfer, bei Lahr.
- Ein schweres **Wutterschwein**, schlafend, 4. Wurf, zur Zucht, v. Friedrich May, Kropfschafen d. Karlsruhe, Kirchstr. 20.
- 3.3 Schwarz- u. 3.3 Rot-Estern**, Lämmer, sowie **3.3 Rotbacher**, alles reine Zucht, bei J. A. Kellermann, Wolfartswieser l. S.
- 1,16 indische **Kanenten**, 2er Brut, à 5 M., sowie einige **Bronze-Trutzhühne**, 2er Brut, à 10 M., bei Frau Schmitz, Brauerei Baldhaus, bei Waldsbu.
- Kleinere Häckelmachine**, bei A. Sargatz, in Wrosladen.
- Wasserpumpen**, 8—10 Zentner und **Motzpumpen**, v. Michael Müller, Landwirt in Steinbach, Post Müden, Amt Puchen.
- Einige 100 Jtr. **Dickrüben**, zu Lagerweizen, bei Hermann Köbler, Paderburg.
- 150 Jtr. **Wieseln**, und 50 Jtr. **Chnd**, sowie 30 Jtr. **Zaats u. Zweise-Kartoffel**, bei Aug. Beyer, Manden, Post Zollhaus Bd., Amt Donaueschingen.
- Schrotmühle**, bei Beierheim, Breitenstr. 106.
- 1 Weber-Nadofen**, 1 **Bandsäge**, bei Friedrich, Schiffmacher, Porsoldsbafen.

Zu kaufen gesucht.

Einige Waggon **Dickrüben**, von Kollekt d. Dörlinger, Rintheimerstr. 26/28.

Geschäftliches

Der erste Schnee zeigt dem Jäger, welches Raubwild vorhanden ist. — Bereits im Herbst müssen daher Jägergeräte in Ordnung gebracht oder neu beschafft werden. Die altbekannte Hannauer Raubtierfallensabrik G. Grell & Co., Hannau i. Schl., gibt an Interessenten ihre reich illustrierte Preisliste Nr. 73 über alle Arten Fallen kostenfrei ab; zudem können beste Fanglehren zu M. 2.50 bezogen werden.

Kannahme durch den Verlag G. Braun, G. m. b. H., vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe L. D., Karlsruherstr. 14, Postkassent. 992. Preis: Der Raum von 1 mm Höhe einseitig kostet 20 Pfg. Die Seite hat 8 Spalten

Anzeigen

Anzeigenschluß: Dienstag nachm.

von je 25 mm Breite. Rechnungsstellung nach Erscheinen, bei laufenden Aufträgen monatlich in Reichsmark (eine Reichsmark = 10/12 Dollar U.S.A.). Erfüllung- und Zahlungsort Karlsruhe. Bei Zahlungsverzug kommt der Rabatt in Fortfall

Zuchtviehmarkt

in Weiskirch

verbunden mit Krämer- und Viehmarkt findet am Donnerstag den 28. Oktober d. J. statt.

Gemeinderat: Weiskirch.

Der gute Ruf meiner Firma, sowie ein stets wachsender Kundentisch bürgt Ihnen für die Verlässlichkeit meiner

Käse

Etangen 20% Fett 0.58 Mk., bei Postpaketen 2 Pfg. mehr pro Pfd., 40% Fett 0.85 Mk. v. Pfd., Romabur 20% Fett 0.65 Mk. v. Pfd., 40% Fett 0.85 Mk. pro Pfd., Emmentaler Ia. 1.35 Mk., mittelgel. 1.30 Mk. pro Pfd., in 5- und 10-kg-Paketen und Bahnlisten von 35 Pfd. ab vier gegen Nachn. Otto Strang, Remmingen, Allg.

Tiroler Krauthobel

mit feinst. geborg. Stahlmessern. Preis: frei. Job. Hof. Kieber, Krauthobel-Fabrik, Oberfingingen b. Markdorf Bad.

„Turbo“ Milch-



Separatort empfiehlt sich v. selbst. Billige Preise u. gütat. Zahlungsbedingungen. Verlangen Sie Offerte von: Eugen Lingner, Reichenbach / Fils. Verkaufsbüro der Maschinenbau A.-G., Niederehe & Co. für Württemberg, Baden und Hohenzoll. Vertreter gesucht.



Gr. Kataloge, auch v. 1925, an gratis. Schallplatten M. 2.40 u. 2.60

Allgäuer Käse- u. Butterversand

Allg. Ia. großformatiger Emmentaler 1.25 Allg. Schweizerkäse 45% 1.22, Ia. Allg. Stangenkäse 1/2 bis 3/4 reif 1.052 vers. geg. Nachn. in 5-kg-Paketen, wie jedes Quantum Bahnverfr. Emment. in 1/2 wie 3/4-Käben. Für Wiederverkäufer u. Wirtschaften günst. Einkaufsbedingungen. W. Rottmaier, Käse u. Butterfabrik, Reichenhofen b. Weiskirch (Allgäu).

Allgäu Käse

Bestensgeprima 20proz. Stangenkäse pro Pfd. zu 0.55 Mk., prima 20proz. Romabur pro Pfd. zu 0.60 Mk. u. Käse gewünscht. Größe. Günstiger Abnahme billiger. Hof. Weiskirch, Käsefabrik, Reichenhofen, Postfach, Weiskirch, Allg.

Trinkt Haustrunk!



Herzustellen aus reinem 15/16 grädigen rotom, spanischen Traubensaft der Jahrg. 1925 u. 1926 Importkellerei Franz Fischer & Co., Karlsruhe i. B., Steinstr. 29. Tel. 163.

Inserate aller Art

haben im Wochenblatt des Landw. Vereins den besten Erfolg!

Bettfedern

grau M. 1.10, 1.30, 2.00, 3.00, halbweiß M. 3.50, 4.00, weiß, Gänsed. M. 4.50, 5.00, 6.00, 7.00, weiß, Halbblau 6.00, 7.00, 8.00, 9.00, weiß, prima Flaum 10.00, 12.00, 15.00. Bei Nichtgefalle Rücknahme. Anerkannt nur das Beste. Gebr. Bloch, Nachf., Offenburg.

Junghühner!

Beste Eierleger, 5 Wochen, Mk. 3.40 bis 3.60 voll ausgewachsene u. teilweise legend Mk. 4.00. N. Eymel, Geflügelzucht, Karlsruhe-Wahlburg.

Bruch

heilbar ohne Operation. Prospekt mit Dankschreiben kostenlos direkt durch Chem. Anton Jintner, Nürnberg, Glockenhofstraße 23

Stachel- u. Johannisbeer-Hochstämme

desgleichen Halbstämme in nur großfrüchtigen Sorten in Ia Spezialware offeriert billigst Carl Seybold, Beerenobstkulturen, Lauffen a. Neckar Stadt. Preisliste auf Anfrage.

7. Schweineschau



am Donnerstag, den 4. November 1926, von 9 Uhr vorm. an ca. 260 Zuchtschweine verweigert werden. — Der Verkauf erfolgt gegen Barzahlung. Kataloge versendet gegen Nachnahme zum Preise von 1.20 Mk. der Schweinezüchter-Verband in der Provinz Sachsen in Halle a. S., Markt 78. Fernruf 245 26. 2645

7. Schweineschau



mit Teilnahme und Versteigerung am 3. u. 4. Nov. 1926 in Magdeburg. Kataloge werden ca. 150 Zucht-Eber und Sauen. Vereidete Landhühner und Edelweiz, verschied. Mischklassen, wovon

Unerkäuflich. Der kleine Georg: „Mama, warum hat Papa kein Haar auf dem Kopf?“ „Weil er sehr klug ist und viel denkt.“ „Warum hast du denn so viel?“

Auf alle Fälle. Frau Braun (am Telefon): „Können Sie mir sagen, ob mein Mann im Klub ist?“ Pförtner: „Nein, er ist nicht hier.“ Frau Braun: „Ich habe Ihnen ja noch gar nicht seinen Namen genannt.“ Pförtner: „Giererei. Wenn hier nach Ehemännern gefragt wird, sind sie niemals da.“

Guter Rat teuer. „Sie brauchen unbedingt mehr Schlaf und eine weniger anstrengende Beschäftigung“, sagt der Arzt zu dem bedrückt und elend aussehenden Manne. „Ja, das meine ich auch“, seufzt dieser. „Aber möchten Sie nicht mal zu mir kommen und das unjerenem Baby mitteilen?“

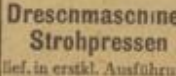
Eile tut not. „Geliebte, ich bete Dich an!“ ruft er stürmisch. „Aber ich bitte Sie“, erwidert sie abblehnend, „wir haben uns ja eben erst kennengelernt.“ „Ja, das ist richtig, aber ich bleibe nur wenige Tage hier.“



Zucht- und Rasse-Geflügel, transport. Ställe, alle Zuchtartikelfabrik Geflügelhof Mergentheim R. 55 Katalog frei.



Futterschneidmaschinen die das Futter, selbst Rübenkraut gut zerkleinern. Rübenschleifer Rübenschneider



Dreschmaschinen Strohpressen lief. in erstkl. Ausführung. Rothenhöfer Mann & Cie. Bad Rappena. Telefon 2.

Unreines Blut bringt den Tod

Eine Kur mit Girkulin reinigt das Blut, fördert die Verdauung, kräftigt die Nerven. Bei allen inneren Leiden von hervorragender Wirkung. Zahlr. Anerkennungen. Nur echt von dem Thüringer Kräutlerhaus A. HOLLAND, Suhl, Thür. Wald. Paket 2 M., Kur 12 Pakete 10 M., Broschüre gratis.



Es gibt keine dämpfigen Pferde mehr. Alle Krankheiten der Lungen u. Luftwege bei Pferden werden rasch und gründlich geheilt bei Verwendung des berühmten Girkulin. Girkulin reinigt das Blut, fördert die Verdauung, kräftigt die Nerven. Bei allen inneren Leiden von hervorragender Wirkung. Zahlr. Anerkennungen. Nur echt von dem Thüringer Kräutlerhaus A. HOLLAND, Suhl, Thür. Wald. Paket 2 M., Kur 12 Pakete 10 M., Broschüre gratis.

Bindgarne,

f. Mähmasch., Dreschmasch.-u. Strohpressen, Fruchtsäcke, Mostpreßtücher, Wellenbänder, sowie sämtliche Seilerwaren fehlen in erstklassiger Ware. Gebr. Wanner, Ulm a. D.

Von gefährlichem Lungenleiden geheilt!

Essentielle Dankschreiben über mit Philippsburger Lungennährsalz erzielte Erfolge: Der Arzt kannte über die rasche Besserung! Ich bitte mir umgehend ein Postkoll von Ihrem Lungentee zu senden. Diese Mittel habe ich während meines langjährigen Lungenleidens angewandt, noch nie habe ich eine so schnelle Stärkung des Körpers, sowie des Gemüths empfunden, wie durch Ihren Tee. gez. D. Sommerfeld, Berlin N. 65, Wladimir-Str. 5. Zelle Ihnen mit, daß es mir von Tag zu Tag besser geht, was ich auch am eigenen Körper verspüre. Ich trinke jetzt erst die zweite Sendung. Ich wurde von der Lungenüberforderung unterrichtet, auch mein Auswurf, und es wurden darin keine Bazillen mehr gefunden. Ich spreche Ihnen meinen allerbesten Dank aus und bestelle wieder eine Sendung. gez. H. Krawinkel, Friedrichshagen bei Berlin, Bruno-Wille-Str.

Von Tag zu Tag besser, keine Bazillen mehr! Trägden wir unseren Gerbaria-Lungen-Nährsalz nicht als Heilmittel anpreisen, sondern als diätetisches Genussmittel für Lungenkranke empfehlen, berichten unsere Kunden über derartige wunderbare Erfolge. Gemäß Beweis genug aber seine Wirksamkeit! Unser Philippsburger Gerbaria-Lungennährsalz-Präparat ist also ein großartig bewährtes Diätikum bei lungenleiden und tuberkulösen Lungenleiden. Er wird hergestellt aus den feinsten und schärfsten Lungenheilmitteln ausgeführt, gepulvert. Qualitäten bester Standorte, zusammengelegt nach der Vorschrift von Professor Dr. Robert, früherer Leiter der Lungenheilkunde in Göttingen, welcher mit einer solchen Strukturermittlung 300 schwerere und leichtere Tuberkulosefälle erfolgreich behandelte und darüber schreibt: „Selbst in schwersten Fällen besserte sich das Befinden schon nach 14 Tagen auf, die Appetit hob sich, das Gewicht nahm zu, die Bazillen im Auswurf verschwanden, Fieber und Nachtschweiß minderten sich.“ Preis der Packt 2.20 Mark, 3 Packte 6.50 Mark franco bei Einlieferung des Betragtes mit Bestellung. Kleiner Versand Gerbaria-Kräuterparadies, Philippsburg 2 439 (Baden).

Gelegenheits-Verkäufe u. Gesuche, Verpach- tungen u. Pachtgesuche, Stellen-Angebote u. Gesuche (dagegen keine Empfehlungen) finden unter dieser Rubrik besondere Beachtung, raschen Erfolg.

Kleine Anzeigen

Anzeigenschluß Dienstag nachmittag

Preis: für das Wort 10 Pfennig gegen Vor- einzahlung an das Badische Landwirtschaftl. Wochenblatt, Karlsruhe in Baden, Karl- sriedrichstraße 14, Postfachkonto: Karlsruhe 932.

Verkäufe

Zuchteber
12 Mon. alter
Landschwein m. aller
Garantie hat 4 vert.
Johs. Fellmann,
Heimbronnerhof,
Post Bretten
Tel. Dauschott Nr. 2

Einen mit Körschem
u. Abstammungsnach-
weis versehen. 1/2 Jahr.
Schlappvögel
Zuchteber
hat zu verkaufen
Zalmüller
Jakob Koch
in Gochsheim.

Zu verkaufen
Diarrüben
waggonweise.
Jakob Koll,
Mannheim-Redaran.
Tel. Mannheim 24472

Diarrüben
mehrere Waggon zu
verkaufen.
Peter Ruf
Mannheim-Redaran

Dickrüben
Saatkartoffeln
mehrere Waggon
gibt ab
Schwalbe,
Rosenhof
bei Ladenburg.

Der Ziegenzucht-
verein Bruchsal
legt einige sprungh.
Zugböcke
mit best. Abstammung
dem Verkaufe aus.
Edgier, Vorst.
Württembergstr. 90.

Hofgut Niederb.
65 Tagw. around Licht,
Kraft, l. Wasser, groß.
Gebäude f. Schnaps-
brennerei geeignet, samt
Jocentiar u. Ernte zu
verkaufen. 28 000 Mk.
Hälfte Anzahlung.
Räder. unt. Nr. 814 R
an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein
jähr., zwei jähr. u.
drei jährige 811 R
Zuchtböcke,
der vorläufig kurz-
haarigen Schwarz-
walgelige mit Abstam-
mungsnachweis. An-
fragen an **Maier,**
Vorst., Stühlingen.

Diarrüben
und gelbflechtige
Kohlrüben
taukt und sieht Ange-
bieten.
Friedr. Glathhaar
Schabenhofen
Post Niederbach.

Eine gut erhaltene
Futterfahne
für Kraftbetrieb, Pa-
rkat Lang zum Preis
von 120 Mk. zu ver-
kaufen.
Adolf Badisch,
Mechanische Werkstätte
Mannheim
Laurentiusstraße Nr. 7.

Auto
Vielwagen 10 Jhr.
Tragfähig. 700 Pfl.
Apello 4 Ziger, 1550
Mk., beide fahrber. bei
E. Zeinweh,
Zurlach,
Mittlerstraße
Fernsprecher 139.

Ende für meinen
Verwandten in vete-
närärztlicher Begabung
1 Gut
von 100 Tagewerken,
vorwiegend Ackerland
u. Vieh, wenig Wald,
l. d. Nähe einer Bahnst.
Anzahl. 15 000 RM.
Erlangebote an
Bierbranner **Hörnig,**
Kiedolsheim.

Gut
25-70 ha groß, zu
pachten gesucht. Über-
nahme sof. oder auf
Frühjahr erwünscht.
Angeb. unt. Nr. 817 R
an die Exped. des Bl.

Offene Stellen

Praktikant,
auf 62 ha große Pacht-
ung mit zeitgemäßer
Wirtschaft per 1. Nov.
gegründet. Familienan-
schluß u. Aufwands-
wid. erwünscht. 8 3 R
Häsel, Röhlf.
Post Großbeubach
a. M., Bayern.

Bursche
f. kleinere Landwirt-
schaft, sofort oder
später. 8 20 R

Landwirt,
der selbständig wirt-
schaften u. arbeit. kann
und auch ein Pferdege-
spann übernimmt zum
alsbald. Einn. gesucht.
Geirich Schuh,
Grenzhof
bei Heidelberg.

Heimarbeit vergibt
P. Holzer, Breslau
Heiraten!
vermitt. u. best. Erfolg
jeder Sorte Rassegel.
Simon Geflügelhof,
Jüchen 7 (Rhd.).

Stellengezucht

Landwirtssohn,
22 1/2 Jahre alt, der
schon längere Zeit auf
Acker tätig war,
sucht per 1. November
Stelle als

Volontär
oder 2. Ratgeber.
Gute Zeugnisse vor-
handen. Angebote mit
Gehaltsanfrage unter
Nr. 807 R an die Ex-
pedition dieses Blattes.

Landwirtssohn
20 1/2 Jahre alt, 2 So-
wieser Landw. Schule
besucht, in allen land-
wirtsch. Arb. a. Mach.
vert. sucht auf groß.
Gute Einnahme als

Volontär
auf 15. X. od. 1. XI.
Gest. Angeb. zu
richt. an R. D. 411
Post Krumbach.
Amt Weiskirch (Pd.).
Postlagernd.

Heiraten
vermittelt recht diskret,
Institut
Jean M. Morasch,
Karlsruhe i. B.
Kaiserstraße 64, II.
Gegr. 1911. Tel. 4239.
Kudporto erbeten.

Ziprungenfähige Eber

Deutsches Edelschwein, äußerst preiswert
abzugeben 789 R
Schweinezuchtanstalt der Bad.
Landwirtschaftskammer
Stutenfee, Post Blautenloch.

Gelegenheitskauf

20 erstklassige
Zuchtrinder
(Allgäuer Braunvieh) von der schwersten
und in der Milchleistung der Höchstleistung
abstammenden Rucht, im Alter von 1/2-2
Jahre geg. günst. Zahlungsbeding. verkauft
Domäne Bauhof Sigmaringen.

Meldungen für Anzeigen

welche unter Chiffre erscheinen, sind in ver-
schlossenem Umschlag wie folgt zu adressieren:

Nr. 10
An die Expedition
des Bad. Landw. Wochenblattes
Karlsruhe i. B.
Karlriedrichstr. 14.

* jeweils die Nummer der Anzeige zum Beispiel Nr. 115 K.

Beste Allg. Kloster-
und Frühstücks-
Käse
85-100% Fett 90-100g
das Stück 20 Pf.,
Stangenkäse 20%, das
Pfund 55 Pf., Romadur
55 Pf. liefert geg.
Nachn. in 5 Kilopack.
u. Bahnkästen von 35
Pfd. ab. 2158
Sennerei Hürle,
Delmensingen, Wth.
Gut eingefüllte Ver-
treter gesucht.

Empfehle prima
Allgäuer Stangenkäse
zu 50 u. 55 Pfd. d. Pfd.
b. Qual. **Schweizerkäse**
per Pfund 1.20 Mk.
in Poststell. u. Bahn-
kästen geg. Nachnahme.
Ludwig Stein,
Käfer, Altdorf
(Allgäu).

Feinste
Emmentaler Käse
1.35 Mk. per Pfund
b. Qual. **Schweizerkäse**
1.25 Mk. per Pfund
empfehlen geg. Nachn.
in Poststell. zu 9 Pfd.
Joel Frey, Käfer,
Eglofthal
bei Wangen (Allgäu).

Prima 20-25%
Stangenkäse
zu 50 Pfd., 9.10 Pfd.
an freil. emp. Käfer
Gaishaus, Hoffberg,
Hg. Allgäu.

Säfer
und andere Getreide-
arten laßt stänch
führen und waggew.
d. Getreidegroßhandl.
M. J. Bomburger,
Karlsruhe, Reuen-
str. 50. Tel. 152 u. 404.
Lager im Rangier-
bahnhof Karlsruhe.

Gebirgs-
oder Jagdstiefel,
Doppelsohle, geschl.
Lederläsche, wasserdicht
in Ware, 15 Mk.,
Arbeitschuhtiefel,
extra stark 8.75 Mk.,
Berand Nachnahme.
Hilker, Zahn-Verf.,
Glabbe, Best. 7.

Jungb. deutsche
Zucht
3.80 Mk. Wit-
telhühner u.
halslegende
4.50 Mk.
Preisliste frei. Desgl.
jede Sorte Rassegel.
Simon Geflügelhof,
Jüchen 7 (Rhd.).

Säuer
junge beste Zög-
rassen, toll u.
preiswert.
Nachgekauft
in Musterkatalog gratis.
Säuer, Geflügelhof,
Gailbach Nr. 7.
(Baden).

**Sarzer-
käse**
gedgelt, pikant und
speisig, Käse Nr. 2.50
Wiederverkäufer.
Größten Sonder-
preise, empfiehlt
Bräutigam,
Greisenhagen (Pom.).

7.50 Mark
feinsten
60 m
belle
vergt.
reichte
in de-
Berl.
St.
Angeh.
Germann Hüb, Tracht-
geschäftsbüch. Vierzehn-
Bühl.

Billig liefert
feinste
Tea- und
Butter
Allgäuer Käse
fat. 31-proz. Stangen-
käse, fat. 40-proz. Ro-
madur, fat. 40-proz.
Emmentaler in 1/2 u. 3/4
Pfd. Paket u. Bahn-
kästen m. ca. 35 Pfd.
ab hier unter Nach-
nahme.
Wilh. Pfeffer,
Molkerei,
Memmingen 1,
Allgäu. 2251

Dratggeflecht
4eck-
Dratgfenster, Dratg-
fahrmatten, Durch-
würfe und Siebe, gut
und billig.
Martin Uster,
Elektr.-Dratggeflecht,
Söckenhof, Neckar

Billig liefert
feinste
Zug- u.
Butter
Allgäuer Käse
Stangenkäse
20%, 45 Pf.
Romadur
40%, 50 Pf.
Emmentaler
arohart, 1.15 Mk.
per Pfund, bei Post-
best. 8 Pf. mehr.
Dessertkäse
70 g, 40%, 16 Pf.
Dessertkäse
100 g, 40%, 20 Pf.
Bestet in 5 und 10 kg
Postpaketen oder ab
30 Pfd. b. Bahn ab hier
geg. Nachnahme
Gustav Weiner,
Helfel, eil.
Memmingen 2
(Bayr. Allgäu).

Bettmässen
Befreiung sof. Ausk.
unsonst. Alter u. Geschl.
angeb. Dr. med. **Haus-**
mann & Co., Völsburg
Bayern 128.

Allgäuer Käse
Feinste 20% Allgäuer
Stangenkäse pro Pfd.
nur 65 Pf. in Postpakete
0.9 pro. verpackt. Bei
Nachn. entsprechend
billiger, versendet
Karl Bärte,
Käfer,
Säuer,
D. R. Venzlich, Allg.

**Bienen-
Schleuder-Honig**
garantiert rein, natur-
echt, wunderbarst wä-
reres Aroma. 10 Pfd.
Gross 13.70 franco
Nachnahme. Garantie:
Jahresgarantie.
Strube,
Schwarzengbach
b. Todtnau (Bad. Schw.).

Weinfässer
neu Eichenpalisols
ca. 320 Lit. rund 42 Mk.
" 620 " 75
" 320 " oval 50
kleinere Fässer sehr bill.
Ant. Einbellig,
Fassfabrik, Tel. 4824
Karlstraße, Lachner-
straße 17. 2625

Riesenerdbeere
Hindenburg und
Mad. Lesöbre
(sehr süß)
die größte und
reichttragendste
Erdberezüchtung
der Gegenwart
100 Stück 8.- Mk.
G. Mauf f. r.
ver. Nachnahme.
Müller, Molkerei,
Heilbronn a. N.,
Leffingstr. 73.

Allgäuer Käse
20-proz. Stangenkäse
55 Pfd. per Pfund.
40-proz. Romadur 60
Pfd. per Pfd. 85-95
Pfd. per Pfd. 85-95
gr 30-proz. ff. Dessert-
käsechen per St. 15 Pf.
Verband in 5 u. 10 kg
Postpaketen u. Bahn-
kästen von 35 Pfd. an.
geg. Nachnahme.
Müller, Molkerei,
Heilbronn a. N.,
(bayr. Schwaben)

Billiger Allgäuer
Käse
fat. 20% Stangenkäse
das Pfund zu 55 Pf.,
fat. 45% Romadur in
Staniol das Pfund zu
90 Pf. liefert in 9 Pfd.
Postpak., in Bahnkästen
zu ca. 40 Pf. das
Pfd. je 3 Pfd. billiger
geg. Nachnahme.
Alfoid Schramm
Käfer, Rimpach,
Post Heilbronn
b. Jöny (Allgäu).

Billig liefert
feinste
Zug- u.
Butter
Allgäuer Käse
Stangenkäse
20%, 45 Pf.
Romadur
40%, 50 Pf.
Emmentaler
arohart, 1.15 Mk.
per Pfund, bei Post-
best. 8 Pf. mehr.
Dessertkäse
70 g, 40%, 16 Pf.
Dessertkäse
100 g, 40%, 20 Pf.
Bestet in 5 und 10 kg
Postpaketen oder ab
30 Pfd. b. Bahn ab hier
geg. Nachnahme
Gustav Weiner,
Helfel, eil.
Memmingen 2
(Bayr. Allgäu).

Pferde,
die an
Suften, Atemnot,
Dämpfigkeit leiden,
heilt.
Viele Anerkennungen
über gute Erfolge.
Ankunft
Löwen-Apothete
Pöding (Thüringen).

Trockenschmelz
Melassefutter aller Art
Ausbekanntes Fabrikat d. **W. H. Kraft** Futterwerke
Fr. Kolb & Co., Mannheim C4, 9a.

Staubmaske
zum Schutz der Lungen
gegen Staub beim Dreschen
und Kunstlinger-Siroon
nur Mk. 2.50
mit Brillen Mk. 3.50
E. A. Müller
Kirchheim-Teck 63.





Ein Urteil von vielen

Den 15. Mai 1926.

Herrn Robert Ruf, Ettlingen,
Dankschreiben!

Mit diesen wenigen Zeilen möchte ich Ihnen nur mitteilen, daß Rufs Heidelbeeren mit Zutaten für 50 oder 100 Liter berechnet, vorschriftsmäßig angesetzt und gut gelagert, einfach ein vorzügliches und schmackhaftes Getränk ist und Jedermann auf das Beste empfohlen werden kann. Dieser Heidelbeerwein ist wahrhaftig eine Göttergabe; hätten unsere Vorfahren (die alten Deutschen) schon gewußt, daß man aus getrockneten Heidelbeeren ein solch gutes, erfrischendes Getränk herstellen kann, so hätten sie den Gerstensaft bei Seite gestellt. Hochachtend:

Otto Bleicher, Rufingen
Post Krauchenwies, Hohenzollern.

Verlangen Sie Prospekt und Preise von **Robert Ruf, Heidelbeerversand, Ettlingen I, Baden.**
Rufs Heidelbeeren seit 1909 im Handel.

Stall-Einrichtungen

für Pferde, Vieh u. Schweine liefert als Spezialität

Johs. Fuchs, Ditzingen-Stuttgart.
Katalog, Offerte, Zeichnung und fachmänn. Bauberatung kostenlos.



"Botsch" Sämaschinen

mit pat. stoffloser kombinierter Steuerung und Vorrichtungen für Düngesaat, Hacken, Kartoffelur-chenziehen, Markieren u. Häufeln sind die einfachsten, zweckmäßigsten u. am vielseitigsten verwendbaren Drillmaschinen für alle Samenarten. Durch alle einschlägigen Geschäfte zu beziehen.
Gebrüder Botsch Aktiengesellschaft,
Maschinenfabrik und Eisengießerei
Gegründet 1865 **Bad Rappenaau** in Baden Tel. Nr. 7.

Zwei Riegellose

"Man sagt, Herr Professor, Sie beherrschen alle freunden Jungen."
"Nur zwei nicht, meine Gnädigste — die meiner Frau und die meiner Schwiegermutter."
"Jekt, um 12 Uhr kommst du nach Hause und noch dazu so befrunken?"
"Ja, wenn ich hält' warten wollen, bis ich wieder nüchtern bin, war's mittag geworden!"

Wo

kann man Anzeigen zu Originalpreisen für das „Badische Landw. Wochenblatt“ aufgeben?

In Karlsruhe: Haupt-Geschäftsstelle
Rud. Friedbrichs, 18.

Gegen Siedten, Hautausschläge

Krampfaderegeschwüre / alte Wunden
Fresschäden / offene Röhre / Verletzungen
ist altbewährt und
ärztlich empfohlen **Rino-Salbe**

Zu haben in den Apotheken
Rud. Schubert & Co., G. m. b. H., Weinstraße 26.

Gute Taschenuhr nur 3.50 M.

Nr. 3, Damen-Nemanteluhr prima bewandt, 3.60 M. Nr. 4, dieselbe, verfilbert, mit Goldband, 3.70 M. Nr. 5, dieselbe, aber mit besserem Werk, 3.80 M. Nr. 6, Springbedeluhr, 3.70 M. Nr. 7, Damen-Nemanteluhr, edel verfilbert, mit Goldband 4.40 M. Nr. 8, Nemanteluhr, mit gutem Werk, 3.40 M. Rette von 0.40 M. Reparatur, edel verfilbert, 1.40 M. Jede Uhr hat 10 Jahre gen. garant. Werk mit voller Garantie für 1 Jahr. Versand gegen Nachnahme. **Uhrenhaus Fritz Heinecke, Braunschw. 30, Weimar.**

Bester Schutzanstrich für alle Holzbauten ist das echte Avenarius Carbolineum
seit 50 Jahren erprobte Originalmarke
Avenarius & Co. Hauptniederlage Berlin 9, Köpenick

Häckselmesser

p. Kilo M. 5.00 liefert nach Papiermodell die Sägen- u. Messerfabrik **E. Müller jr. Romscheid-Hasten.**
Lieferung auf Kredit. Centre, 1832.

20 Eisenbahnwagenladungen Woll- und Baumwollwaren

sind unter vielen anderen Sendungen nachweisbar
innerhalb 30 Tagen eingetroffen.
Über 2 Millionen Meter Stoffe wurden nachweisb. innerhalb 30 Tagen verkauft.
über 35000 Pakete wurden ausschließlich für Nachbestellungen nachweisbar innerhalb 30 Tagen versandt.
Der natürlichste Beweis meiner Leistungsfähigkeit und der Zufriedenheit meiner Kunden.

Heute bedeutende Preidermähigung!

Nr.	Freie von Meter:	Bezeichnung:	Preis:
107		Angebleichtes Baumwollgewebe, frische, blaune Sorte für Gewinne, jedoch aus prima trieren Garnen	80 cm — 1.18
108		Angebleichtes Baumwollgewebe, frische, blaune Sorte, jedoch aus prima trieren Garnen und ziemlich leichter Fabrikstellung	80 — 1.23
109		Angebleichtes Baumwolltuch, feinstes, prima, aus roten Garnen	80 — 1.38
110		Angebleichtes Baumwolltuch, prima, fast unversehrlich im Gebrauch	78 — 1.48
111		Angebleichtes Baumwolltuch, prima, fast unversehrlich, besonders reine Sorte	78 — 1.50
112		Angebleichtes Baumwolltuch, extra gute, narfe, erstklassige Sorte	78 — 1.62
113		Angebleichtes Baumwolltuch, gleiche, extra gute, narfe Sorte, Spezialqualität	140 — 1.18
114		Angebleichtes Baumwolltuch, prima, fast unversehrlich	140 — 1.15
115		Angebleichtes Baumwolltuch, fast unversehrlich im Gebrauch, jedoch etwas leichter als gewöhnlich	140 — 1.17
116		Weißes Hemdentuch, sehr feine Sorte	80 — 1.20
117		Weißes Hemdentuch, feinstes Gewandgewebe	80 — 1.45
118		Weißes Hemdentuch, feinstes, ganz vorzügliche Qualität, für bessere Beschläge geeignet	78 — 1.70
119		Weißes Hemdentuch, erstklassig, ganz vorzügliche Qualität, besonders fein gewebt	80 — 1.78
120		Weißes Hemdentuch, vom besten des Reich, vorzügliches Tuch	80 — 1.85
121		Stuhltuch, rein weiß, ohne Appretur, erstklassig für höhere Priv- und Geschäftszwecke	80 — 1.84
122		Sommerhemdenstoff, leichte Sorte, jedoch aus guten Garnen	70 — 1.32
123		Hemdenkanell, feinstes, leichte Sorte	70 — 1.40
124		Hemdenkanell, feinstes, jedoch prima, feinstgewebter	70 — 1.58
125		Hemdenkanell, besonders haltbare Spezialsorte	72 — 1.66
126		Hemdenkanell, prima, fast unversehrlich, ganz besonders gute Spezialqualität	75 — 1.78
127		Hemdenkanell, prima, fast unversehrlich, prima extra gute Spezialsorte, ganz besonders vorzüglich	76 — 1.82
128		Stuhltuch, strapazierbar, edel aus guten Garnen	78 — 1.68
129		Stuhltuch, sehr strapazierbar, edel aus	80 — 1.77
130		Stuhltuch, ganz besonders strapazierbar, edel aus prima Garnen	80 — 1.91
131		Stuhltuch für Anstaltzwecke, keine Gebrauchsorte	72 — 1.58
132		Stuhltuch für Anstaltzwecke, strapazierbar	70 — 1.77
133		Stuhltuch für Anstaltzwecke, besserer Spezialqualität in reibenden Mächtern	70 — 1.80
134		Stuhltuch, ganz vorzügliche Ware, feinst oder schmutz fester	80 — 1.82
135		Stuhltuch, gleiche, vorzügliche Sorte, feinst oder gebildet leichter für 121 cm Breite gebildet	100 — 1.32
136		Hemdtücher, leichte Gewandsorte aus	40 — 1.24
137		Hemdtücher, strapazierbar, ohne Appretur	40 — 1.20
138		Hemdtücher, blau farbig, strapazierbar, haltbar, besonders gute Spezialqualität	45 — 1.28
139		Hemdtücher, weiß, Gewandsorte, ganz hervorragende Qualität	45 — 1.56
140		Jeffer, in schünen gestreiften, bunten Mächtern, für Sommerkleidung	70 — 1.49
141		Hemdtuch, rein weiß, prima, für strapazierbare Bett- und Tischdecken	150 — 1.76
142		Siber-Gewandtücher, gute Qualität, aus Wäsche mit weichen oder rauhem Stoff	140 und 150 cm p. St. 2.10
143		Siber-Gewandtücher, feinst, sehr weiche Qualität, ebenfalls mit weichen oder rauhem Stoff	140 und 150 cm p. St. 2.20
144		Strichwolle, vorzügliche Qualität, in 100cm und 120cm Länge	per Pfund 3.70
145		Strichwolle, die weisseste, gute Eisenwolle, leichter zu färben, grau und braun	per Pfund 3.45

Vorübergehender Gelegenheitskauf!

216 Hemdenkanell, gute, sehr haltbare, feinstes Gewand, aus prima Garnen 70 cm — 1.19

Zur Vermeidung von Veräumnern beachten Sie bitte folgendes:
Nur mein Versandgeschäft, welches schon lange vor dem Kriege bestand, ist einzig und allein das älteste, erste und größte der Art in Bayern.

Wenn ein anderes Geschäft dieser Art dem Inserat die gleiche Bezeichnung beifügt, so beruht dieses auf Unwahrheit.
Meine größte Leistungsfähigkeit ist deshalb sprachlos und selbstverständlich. Es erübrigt sich, die immerwährend eingehenden Dankschreiben davon erst herbeizuführen.

Unschwerhörige Waren führt ich nicht. Schmutz, selbst bei als feinst erprobten Stoffen sind aus reinen, echten Baumwollgarnen hergestellt, so daß auch diese größte Nacharbeit davon und in der Fabrik ganz vorzüglich sind. Versand erfolgt per Nachnahme von 10 M. an; von 20 M. herab.

Wenn trotz der Güte etwas nicht entspricht, oder meine Waren mit Rück- sicht auf die unten, rechen Qualitätsfragen nicht bedeutend billiger als anderswo befunden werden, bezahle den vollen Betrag zurück.

Jos. Witt, Fabrikation, Weiden 21 (Oberpfalz).

Ältestes und größtes Versandgeschäft der Art in Bayern.
Wert des Warenlagers über 2 1/2 Millionen Goldmark.
Eigene mechanische Weberei.

Emmericher

KAFFEE TEE

seit Jahrzehnten die gepflegten Spezialartikel unseres Hauses, unübertroffen in feinstem Geschmack.

Echt blau Java hocharomatisch	N 4.40	Darjeeling-Oranje aromatisch und mild	N 10.—
Echt gelb Java herb und kräftig	" 4.—	Ceylon-Oranje-Pecco kräftig, für jeden Geschmack	" 8.—
Karlsbader Mischung fein und voll	" 3.60	Mandarinen-Mischung blumige chinesische Mischung	" 7.—
Weitere Sorten	3.30, 3.—, 2.90, 2.45	Weit. Sorten	5.50, 5.—, 4.50, 4.—, 3.60

Preisliste, Muster frei Haus.

Emmericher Waren-Expedition

Emmerich 24 am Niederrhein

**Große
Mosbacher
Zuchtvieh-
Lotterie**



Ziehung garantiert
unwiderruflich
30. Oktober
1926
In Mosbach

Zur Verlosung gelangen:

668 Gewinne im M. **8000**
Betrag von

1 Hauptgewinn M. **15000**
best. aus 3 Zuchttieren

1 Hauptgewinn M. **8000**
best. aus 2 Zuchttieren

10 Hauptgewinne M. **28000**
best. aus je 1 lebenden Gewinn

656 Geldgew. M. **29000**

Lospreis M. **1.20**, Porto und Liste 30 Pfg. extra empfiehlt
Eberhard Fetzer, Karlsruhe i. B., Ostendstr. 6 P. Sch. 19376
Telefon 4083

(Hier abtrennen)

Bestellschein

Herrn **Eberhard Fetzer, Karlsruhe i. B.**

Ich bitte um Uebersendung von **Mosbacher Zuchtvieh-Losen**
à Mk. **1.20** — nebst Liste (30 Pfg.) — per Nachnahme — Betrag liegt bei.
Nicht Zutreffendes durchstreichen.

Name: _____ Wohnort: _____
Post: _____ Beruf: _____

Blond oder brünett? Philipp ist verlobt mit einer hübschen Brünette. Neulich abends sitzen die beiden Verliebten vergnügt beisammen und plaudern unter den Augen der Brautmutter. Er: „Es ist merkwürdig, ich bin im Begriff, dich, eine Brünette, zu heiraten, und doch hat mir heute...“ — Sie (beunruhigt): „Was ist geschehen.“ — Er: „Ich habe mir die Zukunft aus den Linien der Hand sehen lassen.“ — Sie (immer ängstlicher): „Nun?“ — Er: „Die Brautjungferin hat mir gesagt, daß ich eine Blonde heiraten werde.“ — Sie: „Und hat sie dir nicht gesagt, immer halb weicher Zeit?“ — Er: „In drei Monaten.“ — Sie (vollkommen beruhigt): „Oh, dann habe ich noch Zeit genug, blond zu werden.“



Der Phönix-Turm-Metall-Silo
empfiehlt sich
zur Konservierung von Rübenblättern.

Reichskredite zu 4 1/2 % p. a.
Rückzahlung auf mindestens
3 Ernten verteilt!

Phönix-Maschinenfabrik G. m. b. H.
Handelsabteilung Berlin
Berlin SW. II, Dessauerstraße 2.

Rationelle Aufzucht

mit schweizerische

Lactina



das hochkonzentrierte, vitaminreiche, rationelle Jungvieh-
aufzucht-Kraft- u. Mastfutter. — Große Erleichterung
der Aufzucht bei bedeutenden Ersparnissen. — Gesunder,
kräftiges und rasches Aufwachsen der Jungtiere. Vor-
wunderwertigen Nachahmungen wird dringend gewarnt.

Schweizerische Lactina A.-G., Kehl (Rhein).

Aus unseren zahlreichen Anerkennungen:
Erziehungsrat Schied-Stutensee, den 11. Juli 1924.
... Ich muß offen sagen, daß sich mein anfängliches
Mißtrauen schnell legte und ich über den **ganz so wunder-
baren Erfolg** Ihres Präparates sowohl bei der Kälberaufzucht,
bei der ich seither viel Mißerfolg hatte, als auch an unserer
Schweinezuchtstation der Bad. Landw.-Kammer, staunen
muß. — Die Kälber gedeihen ausgezeichnet ohne jegliche
Verdaunstörung und Gewichtszunahme beim Anbinden;
die Ferkel waren nie so schön und werde ich sie immer
los, auch bei sonst schlechter Marktlage erzielt man immer
gute Preise. ... Ihre Lactina kann ich allen Bergskollegen
nur als **wärmste** empfehlen.
Hohgrafe, Verwalter.



Das ergiebige Milchfutter Maizena-Futter

26-30% Protein und Fett

Prospekte und Plakate stehen zur Verfügung. — Bezugsquellen werden nachgewiesen.

Deutsche Maizena Gesellschaft A.-G., Hamburg 15.
Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Roßmarkt 8.

Allgäuer Käseverwand.

H. Limburgerkäse, 200g, jede zu 100, 0.69
Bestester Emmentaler, 100g, 0.60
wird im Teig zu 100, 1.15 und 1.35
H. Allgäuer Romadurkäse, 450g, 1.00
Tollkasekäse, 400g, ca. 1.25 gr 0.80
G. Weiskäse zu 1.20
verändert in Postfall mit 1/2 Pf. und je nach
bedingten Umständen per Nachnahme ab hier

Gottlieb Schneider

Käse- und Butterfabrikation
Hofhofen, Post Leutkirch i. Allgäu.

Wir bieten **Torfstreu und Torfmüll**
an
in Ballen von ca. 1/2 ctm gereift zum
Preis von
12.20 für 1 Ballen Torfstreu,
2.40 „ 1 Ballen Torfmüll.
Die Preise verstehen sich ab Torfover bei
Schiffenried frei verladen. Bestellungen
biten wir zu richten an die
Staatl. Württ. Torfverwaltung
Schuffenried, Telefon Nr. 11.

Verleude gegen Nachnahme Post- und
Zahlfakt prima feinste
20% Allg. Stangentäse
das Pfund zu 60 Pfg.

Ludwig Smith, Messereisengut, geg. 1870
Nemningen, Württ., Postfach 87.

Ränderöfen von 40 Mt. an
Backöfen u. Herde billigt.
Wilh. Federlechner, Ettlingen Bad.

Prüfer, wählt das Beste.
Alles frei Haus. Verpackung frei.
Edamer
Goth. 100, 2 Stück
Holl. 100, 2 Stück
Holländerkäse 1.75 Mt.,
9 Pfd. Limburgerkäse 7.75 Mt., 9 Pfd. Edm. Schweizer
11.50 Mt., 9 Pfd. prima Tön. Holländer kein
8.00 Mt., 9 Pfd. prima Edamer 8.50 Mt., 9 Pfd.
Tollkasekäse kein in Stangl 7.75 Mt., ca. 100
Gorzerkäse 5.40 Mt., 5 Pfd. Tollkasekäse 4 Pfd.
Landmettwort zu 11.50 Mt., 9 Pfd. Toll-
kasekäse 6.50 Mt., ca. 5 kg. Emmentaler
5.75 Mt., 35 H. Tolen Edelkäse 10.50 Mt.,
9 Pfd. feine Mettwort 14.50 Mt., ca. 5 kg. Käse
neue feine delikate Mettwort 5.95 Mt., Tollen
Zahlfaktverträge 1.50 Mt., 9 Pfd. Schweinefett
sel. 5.95 Mt. ca. 10 Pfd. Rat. mit
1. Hühner Butters, 1 T. Kollern, 100
1 T. Gebeirte, 1 T. Nassard,
perin. z. 10 Pfd. 5.75 Mt. 200
G. Rapp, Altona 139.

„PRAKTISCH“ und mit Recht



nehme
ich den
seit Jah-
ren von
mir sa-
brizier-
ten

Rübenschnitzer

mit Stahltrommel. Leistung dem teuer-
sten Schneider gleichkommend.
Tausende im Gebrauch.
Preis R.-Mt. 34. — Trommel mit
Zubehör zur Selbstherstellung der Ge-
steine R.-Mt. 16. — Mit verzinkter
Schneidertrommel R.-Mt. 2.50 mehr.
Wiederverkäufer Rabatt!
Verlangen Sie bitte Prospekt!
Domin. Roppel, Radolfzell.
Abt. Maschinenfabrik. 2347



Rübenmühlen

in allen Ausführungen
größte Auswahl

Bad. Landw. Hauptgenossenschaft
o. G. m. H.
Karlsruhe
Telephon 4620-4624.

Kohlenfaurer Düngerkalk

rein weiß, feinst gemahlen,
Düngeralkali
Düngerzips
Effizient und Düster geruch
zu Diensten.
Rich. Anton Rehfuss, Ulm a. D.
Zement- und Steinindustrie.
2520

!! Pickel, Mitesser !!

verschwinden sofort durch einfache Selbstbe-
handlung! Dieses einfache Mittel reißt gern
kostenlos mit. Frau M. Poloni, Gau-
nover A. 84, Eulentraße 30 A.

Düngerfalk

(staubfein gemahlenen, reinen, kohlenfaurer
Kalk 98-99 Proz.) empfiehlt in Wagenladungen
ab meinem Werke Herrlingen 2504
Alb. Buch, Gtingen a. D.
Terrazzowerk.

Billiges Käse-Angebot

Prima Stangentäse zu 60-65 Pfg.
Prima Schweizerkäse z. 150-180 Pfg.
Prima halbi. Schweizerkäse z. 100 Pfg.
pro Pfd. in Postpaketen von 9 Pfd. ab ver-
ändert gegen Nachnahme 2283
Käsefabrik Rothmund, Nellingen, Württ.

Preiswerte Baumwollwaren und Aussteuerartikel

Verlangen Sie Muster unter näherer Angabe des
Gewünschten von unseren nur erstklassigen Qualitäten und
überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit.
Versand erfolgt per Nachnahme, ab Mt. 20.— portofrei.

Müller & Wurster, Donaueschingen
Verlandgeschäft

Schöne, gesunde Jungtiere,

Überraschend schnelles Wachstum und kräftigen Knochenaufbau
durch das nie versagende seit über 35 Jahren bewährte **deutsche**
Aufzuchtmitel für Jungvieh aller Art



Überlinger Kälbermehl.

Tausende freiwillige Zeugnisse erster Landwirte und Vieh-
züchter bestätigen, daß unser ältestes deutsches Milchersatzmehl
das zuverlässigste und unübertroffene Futtermittel für die Jungtiere
vom zartesten Alter an ist.

Vertreter und Niederlagen an allen Orten gesucht
Wo nicht erhältlich liefert franko zu Ladenpreisen direkt
Hafermühle und Nährmittelfabrik, Überlingen a. Bodensee.



